

Fragen & Antworten Konsumenten

Kleinkunden und Privathaushalte mit einem jährlichen Strombezug unter 100'000 kWh

Was bedeutet die Liberalisierung für Privathaushalte und Kleinunternehmer?

Kleinkunden und Privathaushalte mit einem jährlichen Strombezug unter 100'000 kWh profitieren in einem ersten Schritt ab Januar 2009 von einer hohen Versorgungssicherheit, der Nicht-diskriminierung und einer grösseren Kostentransparenz. In einem zweiten Schritt (nach einer Übergangszeit von fünf Jahren) können Privathaushalte und Kleinunternehmer wählen, ob sie den Lieferanten behalten oder ob sie den Strom von einem anderen Lieferanten beziehen möchten.

Was ändert sich auf meiner Stromrechnung? Geht daraus hervor, woher mein Strom kommt?

Auf der Rechnung werden die Kosten für Netznutzung, Energielieferung, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen sowie die Zuschläge auf die Übertragungskosten des Hochspannungsnetzes getrennt ausgewiesen. Seit 1. Januar 2006 sind die Elektrizitätswerke zudem verpflichtet, ihre Kunden über Herkunft und Mix des bezogenen Stroms schriftlich zu informieren. Dies hängt jedoch nicht mit der Strommarktöffnung zusammen.

Wie sieht es mit dem Konsumentenschutz aus?

Auf die Konsumentinnen und Konsumenten, auch die so genannten „festen“ Kunden, die nicht an der Marktöffnung teilnehmen möchten, wurde bei der Entwicklung des StromVG und der dazugehörigen Verordnung speziell Rücksicht genommen. Das vorgesehene WAS-Modell („Wahlmodell Abgesicherte Stromversorgung“) beinhaltet, dass Haushalte bei ihrem bisherigen kommunalen Versorgungsunternehmen bleiben können. Dieses muss ihnen eine abgesicherte Stromversorgung anbieten.

Wird Strom teurer? Falls ja, warum?

Die Preise werden von jedem Elektrizitätsunternehmen selbst festgelegt. Eine Anpassung rein aufgrund der Marktliberalisierung drängt sich nicht grundsätzlich auf. Der Strompreis in der Schweiz ist Anfang 2008 auf einem historischen Tiefstand. Der internationale Marktpreis ist höher als der Durchschnittspreis in der Schweiz. Die Kosten für Strom als Sekundärenergieträger folgen jedoch jenen für Primärenergieträger, die zur Produktion des Stroms benötigt werden (Gas, Öl, Kohle, Uran etc.). Auf den Strompreis werden in Zukunft auch vermehrt

Steuern sowie Lenkungs- und Förderabgaben erhoben. Zurzeit betragen in der Schweiz Abgaben und Steuern rund 10% des Gesamtpreises. In Deutschland machen diese bereits ca. 40% des Strompreises für Privathaushalte aus.

Faktoren, die den Strompreis beeinflussen, sind also die Preise für Energie und Netznutzung, plus Abgaben und Steuern. Je nach Regelung werden die Netznutzungspreise mehr oder weniger stabil bleiben. Die Energiepreise werden sich nach dem europäischen Markt ausrichten. Die generelle Teuerung und anstehende Investitionen dürften sich auch auf den Preise auswirken. Alles in Allem wird Strom in den nächsten Jahren also eher teurer. Durch einen allenfalls zu erwartenden Effizienzgewinn im Netzbereich wird die Preiserhöhung aber vermutlich weniger stark ausfallen wie ohne Strommarktöffnung.

Wer überwacht den Strommarkt bzw. ist Ansprechpartner bei rechtlichen Fragen?

Die neu geschaffene Elektrizitätskommission des Bundes, die ElCom, überwacht seit 1. Januar 2008 die Strompreise. Diese entscheidet auch als unabhängige richterliche Instanz bei Streitigkeiten betreffend Netznutzungsentgelte oder Netzzugang sowie Elektrizitätstarife. Des Weiteren kann sie Preissenkungen anordnen oder Preiserhöhungen untersagen, wenn die von den Netzbetreibern publizierten Tarife zu hoch sind. Zudem beobachtet die Kommission die Entwicklung des Strommarkts, überwacht die Versorgungssicherheit und den Zustand der Stromnetze.

Auch der VSE bietet Hand bei Unklarheiten: Für allfällige Unstimmigkeiten hat der Verband eine Schlichtungsstelle ins Leben gerufen. Diese hat zum Zweck, schiedsfähige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Marktliberalisierung in der Branche oder mit Exponenten der Branche einvernehmlich aussergerichtlich beizulegen. Die Schlichtungsstelle kann von jedermann angerufen werden, also auch von Privatpersonen und Unternehmen, die nicht Mitglied des VSE sind.

Gibt es auch Regeln für den internationalen Handel der Schweiz im liberalisierten EU-Strommarkt?

Wer internationalen Handel betreiben will, muss sich dem jeweiligen Recht anpassen. Wichtig für den Strombereich sind die EU-Richtlinien und die nationalen Recht der EU-Mitgliedsstaaten, sowie für den technischen Bereich das UCTE-Regelwerk.

Bleibt die Stromversorgung sicher?

Die Branche hat in ihren umfangreichen Regelwerken zur Schweizer Strommarktöffnung ihr Möglichstes getan, um eine sichere Versorgung und hohe Qualität sicherzustellen. Eine sichere inländische Versorgung ist primär davon abhängig, ob zu jedem Zeitpunkt die notwendige Energie zur Verfügung gestellt werden kann. Der Bau von Grosskraftwerken (Produktionskapazität erhöhen) und Leitungen (Übertragungskapazität erhöhen) in der Schweiz würden dies ermöglichen.

Könnte es eine Stromknappheit wie beispielsweise in Kalifornien geben?

Nein, denn die Rahmenbedingungen in der Schweiz sind anders. Im Gegensatz zu anderen Ländern erfolgt die Marktöffnung in der Schweiz mit klaren Vorgaben bezüglich Versorgungssicherheit und -qualität. Zudem können der Übertragungsnetzbetreiber, die swissgrid, sowie die Behörden wirkungsvolle Massnahmen bei Versorgungsengpässen bzw. zur Netzstabilisierung ergreifen.

Wie kann ich Strom sparen?

Mit Energiesparmassnahmen wie z.B. Wärmepumpen oder wärmetechnischen Verbesserungen am Haus oder einer vermehrten Nutzung des öffentlichen Verkehrs kann nicht nur viel Geld, sondern auch viel Strom gespart und ein wertvoller Beitrag zur effizienteren Energienutzung geleistet werden. Allgemeine Energiesparmassnahmen muss man sich aber oft durch einen leicht höheren Stromverbrauch „erkaufen“. Der Stromverbrauch kann z.B. mittels Energiesparlampen, energiesparender Haushaltgeräte oder durch das Einhalten gewisser Verhaltensregeln im Haushalt – z.B. Geräte ganz auszuschalten – reduziert werden.